



Hundesteuerverordnung

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Weer
vom 15.12.2021 über die Erhebung einer Hundesteuer

GEMEINDE
WEER

Grundlagen:

GR-Beschluss vom 18.12.2023 (Kundmachung vom 19.12.2023 – 03.01.2024)

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 140/2021, und des § 1 Abs. 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

§ 1

Hundesteuer

- (1) Die Gemeinde Weer erhebt eine Hundesteuer.

§ 2

Steuersätze, Steuerbefreiung

- (1) Die Hundesteuer beträgt für jeden im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 80,- Euro.
- (2) Die Hundesteuer beträgt für jeden weiteren im Gemeindegebiet gehaltenen Hund, der über drei Monate alt ist, pro Jahr 100,- Euro.
- (3) Für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden, beträgt die Hundesteuer pro Jahr 40,- Euro.
- (4) Für Assistenz- und Therapiehunde nach § 39a Bundesbehindertengesetz ist keine Hundesteuer zu entrichten.

§ 3

Entstehen und Erlöschen des Abgabenspruches

- (1) Der Abgabenspruch entsteht mit dem Beginn des Kalenderjahres. Beginnt oder endet die Hundehaltung unterjährig, so erlischt der Abgabenspruch hinsichtlich des folgenden Quartals, in dem die Hundehaltung begonnen bzw. geendet hat. Der Halter des Hundes hat für das Entstehen und Erlöschen der Abgabepflicht maßgebliche Umstände umgehend der Gemeinde zu melden.

§ 4

Fälligkeit und Vorauszahlung der Hundesteuer

- (1) Die Hundesteuer ist am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages fällig.

§ 5

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist der Halter eines mehr als drei Monate alten Hundes im Gemeindegebiet. Halten mehrere Personen gemeinsam einen Hund, so gelten sie als Gesamtschuldner.

§ 6

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit 20.12.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bestehende Verordnung vom 01.01.2022 außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Bürgermeister Mag. Markus Zijerveld

Angeschlagen am: 19.12.2023

Abgenommen am: 03.01.2024